



Fahrradbeförderungsplan der DB Fernverkehr AG und der DB Regio AG

Inhalt	
1 Einleitung.....	3
2 Fahrradmitnahme im Zug	3
2.1 Fahrradmitnahme im DB Fernverkehr	3
2.2 Fahrradmitnahme im Nahverkehr mit DB Regio.....	4
3 Maßnahmenplanung.....	5
3.1 Maßnahmenplanung DB Fernverkehr AG	5
3.1.1. Anforderungen in der Anschaffung von Neufahrzeugen	5
3.1.2. Anforderungen im Einsatz der Fahrzeuge im Fernverkehrsnetz	6
3.2 Maßnahmenplanung DB Regio AG	6
4 Buchung und digitale Informationen	7
4.1. Buchung der Fahrradmitnahme.....	7
4.1.1. Buchung der Fahrradmitnahme im DB Fernverkehr national	7
4.1.2. Buchung der Fahrradmitnahme für internationale Fernverkehrsreisen	7
4.1.3. Buchung der Fahrradmitnahme im Nahverkehr	8
4.2. Digitale Wagenreihung	8
4.3. Digitale Reisebegleitung.....	9
5 Weiterführende Informationen	9
5.1. Informationen speziell für Fahrradreisende	9
5.2. Weitere Informationen	9

1 Einleitung

Der Personenverkehr der Deutschen Bahn bietet seinen Reisenden umweltfreundliche Mobilität auf der Schiene an. Eigentümer der DB Regio AG und der DB Fernverkehr AG ist die Deutsche Bahn AG.

Die DB Regio AG ist Marktführer im bundesdeutschen Nahverkehr. Ob in Ballungsräumen, Großstädten oder auf dem Land: Das weit verzweigte Netz der DB Regio AG macht Menschen mobil. Auch die Verbindung zu anderen Verkehrsmitteln stellt das Unternehmen sicher. Dabei stimmt sich die DB Regio AG eng mit den zuständigen Aufgabenträgern und Besteller-Organisationen ab. Das Ziel: Menschen bedarfsgerecht ans Ziel zu bringen.

Im Personenfernverkehr betreibt die DB Fernverkehr AG eigenwirtschaftlich ein dichtes Fernverkehrsnetz in Deutschland und verbindet mit ihrer Fahrzeugflotte über 320 Städte und damit viele Regionen in Deutschland. Sie ermöglicht ihren Fahrgästen ein schnelles, komfortables und umweltfreundliches Reisen. Neben dem nationalen Angebot werden pro Tag über 300 grenzüberschreitende Verbindungen zu mehr als 200 Orten angeboten (Stand 2025).

Die Verordnung (EU) 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Fahrgastrechteverordnung) nimmt die Interessen der Reisenden mit Fahrrädern besonders in den Blick. Unter anderem können Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Art. 6 Abs. 5 Verordnung (EU) 2021/782 „die verstärkte und verbesserte Beförderung von Fahrrädern“ in Plänen festhalten.

Der deutsche Gesetzgeber hat diese in der EU-Verordnung enthaltene optionale Regelung als Pflicht ausgestaltet. Mit dem Fahrradbeförderungsplan kommen die DB Regio AG und die DB Fernverkehr AG dieser Aufgabe zur Aufstellung solcher Pläne aus § 10 Abs. 2 AEG nach.

2 Fahrradmitnahme im Zug

In vielen Zügen der DB ist eine Fahrradmitnahme möglich, so dass ein nahezu flächendeckendes Angebot für Reisende mit Fahrrad besteht.

Im DB Fernverkehr ist grundsätzlich eine Fahrradmitnahme in allen IC-Zügen sowie auf vielen ICE-Verbindungen möglich. Im Nahverkehr ist die Mitnahme in allen Zügen möglich, jedoch abhängig von den pro jeweiligem Zug zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

2.1 Fahrradmitnahme im DB Fernverkehr

In allen Intercity- sowie in vielen ICE-Zügen können Fahrräder mitgenommen werden. Für die Fahrradmitnahme ist eine Reservierung erforderlich.

Dabei variiert die Anzahl der Fahrradstellplätze nach Fahrzeugtyp: So bieten etwa die ICE 4 (BR 412) jeweils acht Fahrradstellplätze (vier stehend, vier hängend). Die 59 nachgerüsteten, siebenteiligen ICE-T (BR 411) bieten drei Stellplätze. Im Intercity

2 Doppelstockzug können neun Fahrräder und im konventionellen, einstöckigen Intercity 1 zwischen sieben und 16 Fahrräder mitgenommen werden.

Die DB erhöht das Angebot für die Fahrradmitnahme kontinuierlich: Durch den weiteren Zulauf von neuen ICE 3neo-Zügen sowie ICE L können zunehmend fast alle Fernverkehrsrelationen zur Fahrradbeförderung angeboten werden.

Inbetriebnahme ICE 3neo: Im Bereich des Hochgeschwindigkeitsverkehrs werden in den kommenden Jahren viele weitere der neu bestellten ICE 3neo in Betrieb gehen. Seitdem im Dezember 2022 die ersten Züge dieses Typs den Einsatz aufgenommen haben, hat sich die einsatzfähige Flotte des ICE 3neo bereits deutlich vergrößert.

Alle Triebzüge sind mit acht Fahrradstellplätzen (vier stehend, vier hängend) ausgestattet und somit die ersten für 300 km/h zugelassenen Hochgeschwindigkeitszüge der DB mit Fahrradabteil – im Unterschied zu den älteren Vorgänger-Baureihen der ICE 3-Flotte. Die Stellplätze befinden sich im 2. Klasse-Endwagen. Auf vielen Verbindungen mit starker Nachfrage werden zwei Züge gekuppelt eingesetzt.

Inbetriebnahme ICE L: Voraussichtlich ab Ende 2025 werden die ersten ICE L-Züge schrittweise in Betrieb genommen. Alle ICE L sind mit 8 Fahrradstellplätzen (hängend) ausgestattet. Die Niederflur-Einstiege des ICE L erlauben den Reisenden an den im Fernverkehr üblichen, 76 cm hohen Bahnsteigen ein stufenloses Ein- und Aussteigen mitsamt ihren Fahrrädern. Aufgrund des Niederflurkonzeptes sind fast alle Sitzplätze im Zug ebenfalls stufenlos erreichbar.

Internationale Verkehre: Auf internationalen Verbindungen gibt es vielfältige Kooperationen mit Partnerbahnen aus den Europäischen Nachbarstaaten und deren Fahrzeugen, u.a. mit den Österreichischen Bundesbahnen ÖBB, den Schweizer Bundesbahnen SBB, der polnischen PKP IC oder der tschechischen Staatsbahn ČD. Auch hier ist vielfach eine Fahrradmitnahme möglich.

Detaillierte Informationen zu den Zügen der DB Fernverkehr AG sind auf einer Webseite mit den [verschiedenen Zugtypen](#) zu finden. Neben Zahlen, Daten und Fakten zum jeweiligen Zugtyp können Sie sich den Zug in Bildergalerien oder bei einer virtuellen Tour durch den Zug ansehen. Steckbriefe mit Gesamtübersichten geben zudem ausführliche Informationen zum Aufbau des Zuges – mit genauer Verortung der Fahrradstellplätze.

2.2 Fahrradmitnahme im Nahverkehr mit DB Regio

In allen Regionalzügen und in S-Bahnen ist die Fahrradmitnahme bundesweit möglich. Entsprechend großzügig gestaltete Mehrzweckbereiche berücksichtigen die gestiegene Nachfrage. In allen Zügen der DB Regio AG wird die von der europäischen Fahrgastrechteverordnung geforderte Mindestanzahl von 4 Fahrradstellplätzen bereits heute erreicht. In den meisten DB Regio-Zügen werden sogar deutlich mehr Fahrradstellplätze angeboten.

Über den Umfang des Angebots entscheiden jeweils die Bundesländer und die zuständigen Verkehrsverbünde als so genannte Aufgabenträger.

In Abstimmung mit den Aufgabenträgern werden auf Verbindungen mit saisonal hoher Auslastung (Ausflugsverkehr) teilweise spezielle Fahrradwagen eingesetzt, um mehr Kapazitäten anbieten zu können.

Die Unterbringung der Fahrräder erfolgt in DB Regio-Zügen auf Mehrzweckflächen. Diese Flächen stehen sowohl Reisenden mit Fahrrädern wie auch schwerbehinderten Menschen im Rollstuhl, Reisenden mit kleinen Kindern in Kinderwagen, oder Reisenden mit Traglasten zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf haben schwerbehinderte Menschen im Rollstuhl oder Reisende mit Kindern in Kinderwagen Vorrang bei der Nutzung der Mehrzweckflächen.

3 Maßnahmenplanung

Die Anschaffung und der Einsatz von Fahrzeugen ist sowohl im Fern- als auch im Nahverkehr von vielen Faktoren abhängig.

Bei der DB Regio AG geben die zuständigen Aufgabenträger und Bestellerorganisationen die Rahmenbedingungen für künftige Fahrzeuge und ihren Einsatz vor.

Die DB Fernverkehr AG plant die Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradbeförderung eigenverantwortlich. Neben den Bedürfnissen verschiedenster Reisendentypen und Zielgruppen fließen dabei in der Planung auch technische und wirtschaftliche Aspekte ein.

3.1 Maßnahmenplanung DB Fernverkehr AG

Bei Anschaffung und Einsatz neuer Fahrzeuge besteht die Herausforderung, die vielfältigen Anforderungen und Kundenwünsche zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen: Familien, mobilitätseingeschränkte Fahrgäste, Senior:innen, Pendler:innen, Fahrrad- oder Geschäftsreisende haben unterschiedliche Bedürfnisse, die in die Planung der Fernverkehrsflotte einfließen.

Da die Fernverkehrszüge der DB das ganze Jahr hindurch auf dem gesamten Streckennetz zum Einsatz kommen, muss auch ganzjährig den Wünschen nach ausreichend Sitzplätzen, Kleinkindabteilen, großzügigen Gepäckablagen, Rollstuhl- und Kinderwagentauglichen Flächen oder Fahrradstellplätzen Rechnung getragen werden.

3.1.1. Anforderungen in der Anschaffung von Neufahrzeugen

Heute sind im DB Fernverkehr weitestgehend Triebzüge im Einsatz. Sie weisen eine festgelegte Zusammensetzung sowie einen über die gesamte Länge des Zuges verteilten Antrieb auf. So lassen sich Hochgeschwindigkeit und Umweltfreundlichkeit, Kapazitätsbedarf und Komfort effizient vereinbaren.

Die DB Fernverkehr AG hält sich zukünftig bei der Beschaffung von Neufahrzeugen an die Verordnung (EU) 2021/782 und hat heute in ihren Fahrzeugen mit Fahrradabteil meist sogar 8 Stellplätze.

Bei der Planung künftiger Baureihen oder umfassender Redesigns von Bestandsfahrzeugen prüfen wir auch mögliche Verbesserungen für die Fahrradbeförderung. Erkenntnisse aus Marktbeobachtung und Kundenbedürfnisse werden im Planungsprozess hinsichtlich Machbarkeit bewertet.

Dabei ist die Umsetzung barrierefreier Anforderungen für die DB Fernverkehr AG ein wichtiger und elementarer Bestandteil. So erlauben künftig die Niederflur-Einstiege des ICE L den Reisenden an den im Fernverkehr üblichen, 76 cm hohen Bahnsteigen ein stufenloses Ein- und Aussteigen mitsamt ihren Fahrrädern.

Auf den internationalen Verbindungen bedingt die Fahrradmitnahme zusätzliche, auch technische Herausforderungen. Da hier vielfach mit Fahrzeugen der Kooperationspartner gefahren wird, müssen technische Anforderungen, Zulassungsprofile und Ausstattungsbedürfnisse auf einen Nenner gebracht werden.

3.1.2. Anforderungen im Einsatz der Fahrzeuge im Fernverkehrsnetz

Auch beim Einsatz von Fernverkehrszügen unterschiedlichen Typs im Streckennetz der Deutschen Bahn muss die DB Fernverkehr AG verschiedenste Anforderungen berücksichtigen.

Zu den technischen Prämissen zählen unter anderem der effiziente Einsatz von Hochgeschwindigkeitszügen auf Schnellfahrstrecken oder die erforderlichen Wartungsarbeiten, die je nach Zugtyp nur in bestimmten Werken möglich sind. D.h., der Fahrzeugeinsatz muss die An- und Abfahrt der Züge zu und von geeigneten Werken im vorgeschriebenen zeitlichen Turnus effizient ermöglichen. Im Flächennetz kann auch die Bahnsteiglänge in kleineren Bahnhöfen den Einsatz etwa besonders langer Züge beeinflussen.

Unter wirtschaftlichen Aspekten setzt die DB Fernverkehr AG dabei die verschiedenen Züge entsprechend der voraussichtlichen Nachfrage ein, also etwa Züge mit vielen Sitzplätzen in Zeitlagen des Berufsverkehrs, Hochgeschwindigkeitszüge auf Metropolverbindungen oder Züge mit Kinderbetreuung. Der Einsatz eines Zuges auf der jeweiligen Strecke ist dabei immer als bestmöglicher Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Anforderungen zu sehen.

3.2 Maßnahmenplanung DB Regio AG

Alle Züge und Fahrzeuge der DB Regio AG bieten bereits heute die Möglichkeit der Fahrradmitnahme, zum Teil deutlich über die Mindestanforderung der europäischen Fahrgastrechteverordnung von vier Stellplätzen hinaus.

Die DB Regio AG, wie alle anderen Eisenbahnunternehmen in Deutschland, betreibt den Schienenpersonennahverkehr SPNV im öffentlichen Auftrag der Bundesländer und Bestellerorganisationen (z.B. Landkreise) auf Basis von Verkehrsverträgen.

In diesen Verkehrsverträgen legen die Aufgabenträger die Mindestanforderungen bezüglich der Fahrradmitnahme fest. Die DB Regio AG wird sich aktiv dafür einsetzen, dass das Thema Fahrradmitnahme in den Ausschreibungen der Aufgabenträger berücksichtigt wird. Die Vorgaben der Aufgabenträger hinsichtlich der Fahrradmitnahme werden bei Neukäufen von Schienenfahrzeugen bzw. bei Umbauten und Modernisierungen von bereits vorhandenen Fahrzeugen berücksichtigt.

Gleichzeitig arbeitet die DB Regio AG mit den verschiedenen Tariforganisationen (z.B. Deutschlandtarif, Landestarife, Verkehrsverbünde), aber auch mit ausländischen Partnerbahnen (z.B. der polnischen Polregio oder der tschechischen ČD) zusammen, um attraktive Tarife für die Mitnahme von Fahrrädern in den SPNV-Zügen zu schaffen bzw. eine weitestgehende Harmonisierung der tariflichen Regeln zur Fahrradmitnahme zu erreichen.

4 Buchung und digitale Informationen

Die Buchung der Fahrradmitnahme ist über verschiedene Vertriebswege möglich. Während der Reise unterstützen die digitale Wagenreihung und die digitale Reisebegleitung.

4.1. Buchung der Fahrradmitnahme

Für die Fahrradmitnahme im DB Fernverkehr ist eine vorherige Stellplatzreservierung erforderlich. Im Nahverkehr ist die Reservierung von Fahrradstellplätzen nicht möglich.

4.1.1. Buchung der Fahrradmitnahme im DB Fernverkehr national

Stellplatzreservierung und Fahrkarte für das Fahrrad können online auf bahn.de oder über die App DB Navigator sowie an allen bekannten DB Verkaufsstellen gebucht werden. Eine Buchung am DB Automaten ist jedoch nicht möglich.

In den digitalen Vertriebskanälen bahn.de und in der App DB Navigator zeigt das Fahrradsymbol direkt an, ob Fahrradstellplätze im ICE, IC oder EC verfügbar sind. Zusätzlich kann die Umsteigezeit verlängert werden, was besonders bei Reisen mit dem Fahrrad und beim Umsteigen hilfreich ist.

4.1.2. Buchung der Fahrradmitnahme für internationale Fernverkehrsreisen

Auch für internationale Fernverkehrsreisen mit Fernverkehrszügen können Stellplatzreservierungen und Fahrkarten für Fahrräder online auf bahn.de oder über die App DB Navigator, sowie an allen bekannten DB Verkaufsstellen gebucht werden. Eine Buchung am DB Automaten ist jedoch nicht möglich.

In den digitalen Vertriebskanälen bahn.de und in der App DB Navigator ist bei manchen internationalen Verbindungen das Fahrradsymbol grau. In diesen Fällen ist die Buchung über den personalbedienten Vertrieb möglich, also z.B. im DB Reisezentrum oder der DB Agentur.

4.1.3. Buchung der Fahrradmitnahme im Nahverkehr

Im Nahverkehr ist die Mitnahme des Fahrrads durch den Kauf einer bundesweit gültigen „Fahrradtageskarte Nahverkehr“ oder regionaler Fahrradkarten-Angebote möglich. Diese sind online auf bahn.de und in der App DB Navigator, in DB Reisezentren und DB Agenturen und auch an DB Automaten erhältlich.

In jedem Verkehrsverbund gibt es unterschiedliche Regelungen für die Fahrradmitnahme. In einigen Verbünden gibt es z.B. die kostenfreie Fahrradmitnahme. Hierbei sind jedoch oftmals Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme während des Berufsverkehrs am Morgen und am Nachmittag/frühen Abend zu beachten.

Informationen dazu sind jeweils im Internet oder vor Ort erhältlich. In den jeweiligen Regionen sind die Fahrradkartenangebote der Verkehrsverbünde bei den DB Reisezentren und DB Agenturen, an den DB Fahrkartenautomaten und zum Teil online über www.bahn.de oder die App DB Navigator erhältlich. Auch Internetseiten und Apps der Verkehrsverbünde informieren über die regionalen Regeln zur Fahrradmitnahme und verkaufen ggf. Fahrradkarten.

4.2. Digitale Wagenreihung

Am Reisetag können Reisende die aktuelle Wagenreihung über die Reiseauskunft auf bahn.de oder in der App DB Navigator einsehen. Diese Information ist Teil der Fahrtinformationen in den Verbindungsdetails. So erfahren Reisende nicht nur den kompletten Fahrtverlauf des Zuges, sondern auch die genaue Wagenreihung.

Dadurch lässt sich bereits vor der Ankunft des Zuges am Bahnhof feststellen, in welchem Bereich des Bahnsteigs der für die Fahrradmitnahme gebuchte Wagen halten wird. Gerade für Reisen mit den DB-Fernverkehrszügen und auch im Nahverkehr ist dies besonders hilfreich, um direkt zum Fahrradbereich zu gelangen. Es ist geplant, diese Funktion für immer mehr Nahverkehrsverbindungen anzubieten. Für DB Regio soll der Wagenstand auch für zukünftige Reisetage zur Verfügung gestellt werden.

Bei DB Fernverkehrszügen stellt die aktuelle Wagenreihung folgende Informationen bereit:

- Positionen der Wagen der 1. und 2. Klasse
- Fahrtrichtung des Zuges
- Abschnitt am Bahnsteig, in dem sich der Wagen mit dem gebuchten Fahrradstellplatz befindet

- Servicemerkmale der einzelnen Wagen

Im Nahverkehr bietet die aktuelle Wagenreihung folgende Details:

- Anzahl der Wagen
- Positionen der Wagen der 1. und 2. Klasse
- Lage der Fahrradstellplätze

4.3. Digitale Reisebegleitung

Mit der erweiterten digitalen Reisebegleitung sind alle wichtigen Informationen auch zur Fahrradmitnahme verfügbar. Funktionen wie „Reise merken“, die Reisevorschau und die Möglichkeit, Reiseinformationen zu teilen, machen die App DB Navigator zu einem praktischen Reisebegleiter.

Push-Benachrichtigungen informieren Kund:innen über Fahrplanabweichungen und tragen zu einer entspannten Reise bei. Auch Smartwatch-Nutzer:innen profitieren von der direkten Synchronisation, die maximalen Komfort bietet.

5 Weiterführende Informationen

5.1. Informationen speziell für Fahrradreisende

Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Reisen ist weiterhin sehr hoch. Viele Menschen wechseln vom Auto zur Bahn und Fahrrad.

Auf der Webseite bahn.de/fahrrad gibt es Informationen für Reisende, die Bahn und Fahrrad kombinieren möchten. Dort wird erklärt, welche Fahrräder im Zug mitgenommen werden dürfen und weitere Fragen zur Fahrradmitnahme beantwortet.

Außerdem zeigt die Deutsche Bahn verschiedene Angebote auf der Webseite. Dazu gehören auch Informationen über das Ausleihen von Fahrrädern mit Call a Bike und den Services am Bahnhof.

5.2. Weitere Informationen

Die DB InfraGo AG stellt auf der Webseite bahnhof.de Details zur Mobilität, Ausstattung und weiteren Services der Bahnhöfe zur Verfügung.

Informationen zu Beförderungsbedingungen sowie Änderungen und Neuerungen bei Tarifen sind auf der Webseite bahn.de/agb einsehbar. Für den Nahverkehr und den Deutschland-Tarif sind diese Informationen auf der Webseite des [Deutschlandtarifverbunds](https://deutschlandtarifverbunds.de) verfügbar.

Auf bahn.de/fahrgastrechte können Fahrgäste ihre Rechte innerhalb der Züge der Deutschen Bahn nachvollziehen und erfahren, wie und wo sie diese geltend machen können.